



### Inhalt:

- 122 Sitzung des Krankenhausausschusses
- 123 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt für das Haushaltsjahr 2004 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2004
- 124 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt für das Haushaltsjahr 2004 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2004

### Bekanntmachungen des Landratsamtes

#### 122 Sitzung des Krankenhausausschusses

Am Mittwoch, 21. Juli 2004, 15.00 Uhr, findet im Vortragsraum des Speth'schen Hofes, 2. OG, Ostenstraße 31, Eichstätt, eine Sitzung des Krankenhausausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

#### I. Öffentlicher Teil

1. Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2003
  - 1.1. Klinik Eichstätt
  - 1.2. Klinik Kösching
  - 1.3. Altmühlalklinik Kipfenberg
  - 1.4. Seniorenheim Anlautertal Titting
2. Änderung der Entgelte für die Tages- und Nachtpflege auf der Pflegestation in der Klinik Eichstätt
3. Verschiedenes

### Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

#### 123 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt für das Haushaltsjahr 2004 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2004

#### I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 29 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes erläßt die Eyb'sche Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

(1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit festgesetzt; er schließt

|  |              |
|--|--------------|
| im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit   | 466.450,-- € |
| und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit | 165.800,-- € |
| ab.  |              |

(2) Der Wirtschaftsplan des Altenheimbetriebs für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

|                             |                |
|-----------------------------|----------------|
| in den Erträgen mit         | 3.781.900,-- € |
| und in den Aufwendungen mit | 3.935.400,-- € |

und

im Vermögensplan in den

|                               |              |
|-------------------------------|--------------|
| Erträgen und Aufwendungen mit | 591.000,-- € |
|-------------------------------|--------------|

ab.

#### § 2

(1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

(2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans des Altenheimbetriebs werden nicht aufgenommen.

#### § 3

(1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Altenheimbetriebs werden nicht festgesetzt.

#### § 4

(1) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

(2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Altenheimbetriebs werden nicht beansprucht.

#### § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2004 in Kraft.

#### II.

Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung zur Haushaltssatzung mit Schreiben vom 06.07.2004, Az: 211 / 941-00, St\_Eyb2004.doc, erteilt.

#### III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i. V. mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung für die Dauer ihrer Gültigkeit im Rathaus der Stadtverwaltung, Zi. Nr. 110, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Eichstätt, 13.07.2004

Arnulf Neumeyer, Oberbürgermeister

#### 124 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt für das Haushaltsjahr 2004 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2004

#### I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 29 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes erläßt die Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit festgesetzt: er schließt

|  |              |
|--|--------------|
| im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit   | 119.200,-- € |
| und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit | 37.400,-- €  |
| ab.  |              |

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2004 in Kraft.

**II.**

Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung zur Haushaltssatzung mit Schreiben vom 06.07.2004, Az.: 211/941-00, St\_Dom2004.doc, erteilt.

**III.**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65. Abs. 3 GO i. V. mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung für die Dauer ihrer Gültigkeit im Rathaus der Stadtverwaltung, Zimmer Nr. 110, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Eichstätt, den 13.07.2004  
 Arnulf Neumeyer, Oberbürgermeister